

FORUM

Ausgabe Dezember 2007 (4/2007)

ATIC  M
FIT-Mitglied

Fachverband der
Berufsübersetzer und
Berufsdolmetscher e.V.

INHALT DIESER AUSGABE

Vorwort

Der Unterschied zwischen den Wörtern 3

Ausbildung/Weiterbildung

Universitäre Weiterbildungsmöglichkeit für Übersetzer und Dolmetscher
mit Arbeitssprache Englisch im Bereich der multidimensionalen Translation 5

Aus den Medien

Einkommen einer Literaturübersetzerin 7

Patentwesen

Das Londoner Übereinkommen: Kostensenkung für das europäische Patent
durch Verzicht auf Übersetzungen 9

Fachwissen

Abracadabrantésque (Teil 2): Wie stehen die Franzosen zur staatlichen
Regelung ihrer Sprache? 15

Humor

Concerne: Coffre 117 au nom de... 19

Veranstaltungsberichte

14. Jahrestreffen des Réseau franco-allemand in Nizza 20

Weltübersetzertag 24

Altersvorsorge für Freiberufler – für wen lohnt sich die Rürup-Rente? 25

Happy Birthday, lieber Düsseldorfer Stammtisch 30

Steuertipps

Neues zum häuslichen Arbeitszimmer – eine Fortsetzung 32

Das Sonderthema

Beredete Stille: Gebärdensprache – Eine Reise in eine fremde, aufregende Kultur 37

Zertifizierung

Was mache ich als professioneller Übersetzer mit der EN 15038 41

Rechtsberatung 43

Englisch kann doch jeder...

One size Handschuh 44

Veranstaltungskalender

ATICOM-Veranstaltungen 45

Sonstige Veranstaltungen 46

Impressum 47



Vorwort

DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DEN WÖRTERN

»Der Unterschied zwischen dem richtigen Wort und dem beinahe richtigen ist derselbe Unterschied wie zwischen dem Blitz und einem Glühwürmchen.«

(Mark Twain, Brief an George Bainton vom 15. Oktober 1888; veröffentlicht in „The Art of Authorship“ von George Bainton)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
auch in diesem Jahr haben wir uns alle dem vorstehenden Motto unterworfen. Nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung der Prinzipien unseres Berufsstandes haben wir versucht, in unseren Übersetzungen und während des Dolmetschens dem Originaltext das »richtige Wort« abzutrotzen und dieses für unsere Kunden und Auftraggeber in die Zielsprache zu übertragen.

Übersetzen und Dolmetschen als Kulturarbeit

Übersetzen und Dolmetschen ist neben dem Vermitteln sprachlicher Sinninhalte immer zugleich eine Form der kulturellen Mediation. Übersetzen und Dolmetschen bedeuten »...immer Kul-

turarbeit, in einem engeren Sinn Spracharbeit«; als »sprachliche Kulturtechnik« bedeuten sie »Arbeit mit der anderen und an der eigenen Kultur, Arbeit mit und an der eigenen Sprache«, (vgl. Koller, 2001, Einführung in die Übersetzungswissenschaft, S. 58 ff.). So erfordert unser Beruf lebenslanges Lernen und Sensibilität für jene minimalen Nuancen und Feinheiten, die unsere Tätigkeit so interessant werden lassen.

Der Verband im Jahresrückblick

Was unseren Verband angeht, so können wir auf ein Jahr zurückblicken, in dem vieles erledigt wie auch neu begonnen wurde. Der Vorstand hat in seiner unermüdlichen Art erneut gute Arbeit geleistet, unterstützt durch viele Verbandsmitglieder, die ebenfalls ihren

Teil dazu beitragen, unsere Struktur zu bewahren und zu erneuern.

Inhaltlicher Rückblick

Das FORUM hat eine neue Redaktion und die Gruppe Öffentlichkeitsarbeit eine neue, energische Mitstreiterin gewonnen. Zudem haben wir eine neue fleißige Schreiberin für einen Teil unserer Artikel finden können. **Gerne bieten wir auch weiterhin für jeden im FORUM veröffentlichten Artikel von mindestens vier Seiten eine Entlohnung in Form eines Fortbildungsseminars.**

Ein großer Erfolg scheint sich auch bei den Diskussionen um das neu geplante Gesetz zur Vereidigung von Übersetzern und Dolmetschern abzuzeichnen. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt nähere Einzelheiten berichten.

Das Heft selbst

Mit den in diesem Heft vorliegenden Artikeln versuchen wir erneut dem breiten Spektrum unserer Arbeit gerecht zu werden: Es reicht von einem Artikel über die „beredte Stille“ des Gebärdendolmetschens bis hin zur Skurrilität der Behördenvorgänge. Frau Buisson-Langes Bericht aus dem letzten FORUM wird hier fortgesetzt. Martin Bindhardt hat uns freundlicherweise einen Artikel zum Thema Zertifizierung geschrieben.

Der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit bedankt sich ganz herzlich bei allen, die in diesem Jahr tatkräftig an der Entstehung des Heftes mitgearbeitet haben, wünscht allen Mitgliedern ruhige und friedliche Festtage und viel Erfolg für 2008.

*Ihre Claire Merkord
(für die Mitglieder der Gruppe
Öffentlichkeitsarbeit)
info@merkord-translations.de*

Ausbildung/Weiterbildung

UNIVERSITÄRE WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEIT FÜR ÜBERSETZER UND DOLMETSCHER MIT ARBEITSSPRACHE ENGLISCH IM BEREICH DER MULTIDIMENSIONALEN TRANSLATION

Die Universität Saarbrücken hat zusammen mit einigen anderen europäischen Universitäten sowie der Firma Titelbild in Berlin ein von der europäischen Gemeinschaft gefördertes Projekt koordiniert, das nun im Rahmen der MuTra Advanced Training and PhD School Lehrgänge auf akademischem Niveau in verschiedenen Bereichen der »multidimensionalen Translation« anbietet. Die multidimensionale Translation umfasst die neuen Formen des Übersetzens und Dolmetschens, die sich durch die Verbindung zweier Medien auszeichnen und mit neuen Techniken Hand in Hand gehen, wie z.B. Schriftdolmetschen, Untertitelung oder Audiodeskription¹. So

¹) Die Audiodeskription ist eine besondere Übersetzung, die blinde oder sehbehinderte Personen benötigen, um der Handlung von Spielfilmen folgen zu können. Eine Off-Stimme beschreibt dabei wesentliche Bildbestandteile wie Landschaften, Dekor und Handlungen. Anm. d. Redaktion

bietet die neue Seminarserie über die nächsten zwölf Monate verteilt sieben Wochenendseminare an, zu denen auch **Untertitelung** und **Audiodeskription** gehören, sowie Übersetzen für **Theater und Musical**. Die weiteren Seminare richten sich speziell an Personen, die sich auf ihre Doktorarbeit (**PhD School**) vorbereiten oder für ihre berufliche Ausrichtung im übersetzungswissenschaftlichen Bereich weiterbilden wollen. Die Seminare sind einzeln oder als Paket buchbar, wobei die Absolvierung des Gesamtpakets plus Assessment als MuTra PhD Vorbereitungskurs konzipiert ist.

Alle Kurse werden auf Englisch abgehalten. Dazu die Information von Frau Prof. Dr. Heidrun Gerzymisch-Arbogast als Verantwortliche für dieses Projekt an der Universität des Saarlandes: „Alle diese translatorischen Kurse werden natürlich mit Bezug zu einer anderen Sprache, für uns mit Bezug zum Deutschen,

unterrichtet. Mitunter ist einer der Trainer englischer, französischer oder auch spanischer Nationalität, dann ist der Bezug auch zu anderen Sprachen gegeben, aber im Prinzip liegt das Sprachenpaar Englisch-Deutsch zugrunde.“

Genaue Informationen über den Inhalt der Kurse sowie Veranstaltungsort, Dauer und Kosten sind zu finden unter

<http://www.translationconcepts.org/>
oder auf der Seite der Universität des Saarlandes, Advanced Translation Studies Center http://www.uni-saarland.de/fak5/ezw/abteil/awb/sfwws0708_21.8_.pdf bzw. <http://fr46.uni-saarland.de/atrc/atrc/de/aktuell.html>.

Susanne.Goepfert@t-online.de



Aus den Medien

EINKOMMEN EINER LITERATURÜBERSETZERIN

Literaturübersetzer fallen nur deshalb nicht durch äußerliche Verwahrlosung auf, weil sie Zeit und Mühe auf ihr Erscheinungsbild verwenden und offenbar eine gewisse Geschicklichkeit in diesem Bereich mitbringen, sagt Barbara Kleiner, Literaturübersetzerin aus München, in der Süddeutschen Zeitung vom 15. Februar 2007. Das Einkommen jedenfalls reiche kaum für Unterkunft, Nahrung und Kleidung.

Diese These belegt die Übersetzerin anhand einer Beispielrechnung, deren Grundlage ein Seitenhonorar für literarische Übersetzungen von 18,50 Euro ist. Diese Honorarangabe liegt übrigens leicht unter dem durchschnittlich gezahlten Übersetzungshonorar für anspruchsvolle literarische Texte von 19,10 Euro, das laut Umfrage unter Übersetzern in den Jahren 2002-2004 gezahlt wurde (Quelle: Zillgitt, von Struve, Strassmann, Post, VdÜ, Bundessparte Übersetzer im Verband Deutscher Schriftsteller (VS) in ver.di).

Der zweite Faktor neben dem Seiten-

honorar, der das Einkommen maßgeblich bestimmt, ist der Übersetzungsumfang pro Zeiteinheit, also die maximal mögliche Produktivität. Sie liegt für anspruchsvolle literarische Übersetzungen bei fünf Normseiten pro Tag. Eine so genannte Normseite ist definiert als eine Seite mit dreißig Zeilen à sechzig Anschlägen – nicht als Menge von 1.800 Anschlägen. Die Produktivität von fünf Normseiten pro Tag bezieht sich auf satzfertige Seiten. Das bedeutet, dass Zeiten für Recherche und die Korrektur der Druckfahnen, die zum Arbeitsumfang des Übersetzers gehören, bereits berücksichtigt wurden.

Die weitere Berechnung ist mathematisch wenig anspruchsvoll. Bei zwanzig Arbeitstagen pro Monat ergibt sich eine Übersetzungsmenge von 100 Seiten, was einer Einnahme von 1.850 Euro entspricht. Von dieser Summe sind zunächst die Betriebsausgaben abzuziehen, die Kleiner mit etwa dreißig Prozent ansetzt. Die Frage, ob dreißig Prozent Betriebsausgaben für einen

freiberuflich arbeitenden Übersetzer angemessen scheinen, hat zumindest die Finanzbehörde bereits mit einem klaren Ja beantwortet. Sie gesteht bestimmten Berufsgruppen, darunter den Übersetzern, einen pauschalen Betriebskostenabzug in dieser Höhe zu – allerdings nur bis zu einer festgelegten Obergrenze. Kosten, die darüber hinaus entstanden sind, müssen im Einzelnen nachgewiesen werden.

Von den bereits um die Betriebskosten reduzierten Einnahmen muss nun ein weiterer Posten in Höhe von zwanzig Prozent abgezogen werden, der, wie bei anderen Freiberuflern auch, als Rücklage für auftragsfreie Zeiten, Urlaub oder Krankheitsfall dient. Ein reales Einkommen von durchschnittlich 1000 Euro pro Monat seien also auch »bei renommierten und gefragten Übersetzern [...] durchaus keine Mär«, so Kleiner.

Als konkretes Beispiel führt Kleiner ihre Neuübersetzung von Ippolito Nievo's Roman »Bekenntnisse eines Italieners« (Manesse, 2005) an. Der Umfang von 1.400 Normseiten und eine Sondervergütung für zahlreiche Anmerkungen erbrachten ein Honorar von knapp 27.400 Euro. Aufgrund der besonderen Schwierigkeit des historischen Textes jedoch, den wiederzugeben Sinn der

Neuübersetzung war, war ein erheblicher Aufwand an Recherche notwendig, zum Teil, um den historischen Text überhaupt erst verstehen zu können. Diese Bedingungen verringerten die maximale Produktivität auf drei Seiten pro Tag, die gesamte Übersetzungsarbeit dauerte zwei Jahre. Das daraus resultierende monatliche Einkommen der Übersetzerin belief sich, nach obiger Kalkulation, auf 570 Euro.

Den Schwierigkeiten, die anspruchsvolle literarische Texte für die Übersetzungsarbeit darstellen, sind nach oben keine Grenzen gesetzt. Der Aufwand für Recherche, Verständnis und die angemessene Übertragung des Textes in eine andere Sprache kann daher dramatisch ansteigen. Ob Komplexität des Werkes, historischer Sprachduktus oder experimentelle Literatur, je schwieriger der Text, desto geringer daher das Einkommen des Übersetzers. Oder, anders formuliert: Je höher der kulturelle Wert schöpferischer Arbeit, desto geringer die Bezahlung. Es ist dieses Fazit, das Kleiner aus ihrer Kalkulation zieht und das sie zu der Bemerkung veranlasst, »dass eine derartige Vergütung [...] weder redlich noch angemessen genannt zu werden verdient« liege auf der Hand.

apr

Patentwesen

DAS LONDONER ÜBEREINKOMMEN

KOSTENSENKUNG FÜR DAS EUROPÄISCHE PATENT DURCH VERZICHT AUF ÜBERSETZUNGEN

Eine einfache Meldung aus Paris rückt das Inkrafttreten des **Londoner Übereinkommens** in erreichbare Nähe. Durch die Ratifikation dieser Vereinbarung entfällt ein Teil der Übersetzungen für europäische Patente in vorläufig 14 der 34 Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens. Das europäische Patent wird damit wesentlich kostengünstiger.

Patentanmeldung bleibt wie bisher

Die zentrale Prüfung und Bearbeitung des Patentantrages durch das **Europäische Patentamt (EPA)** bedeutet bereits einen vereinfachten Zugang zum Patentschutz in den 34 Mitgliedstaaten des **Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ)**¹: Der Antragsteller reicht

eine einzige Patentanmeldung ein, die wahlweise in Englisch, Französisch oder Deutsch verfasst sein kann, den drei Amtssprachen des EPA. Der Anmelder legt also durch seine Wahl einer der Amtssprachen die Verfahrenssprache fest. Das Kernstück der Patentanmeldung sind die Patentansprüche. Hier wird die Erfindung, deren Patentierung angestrebt wird, beschrieben und gegen bereits bestehende Erfindungen abgegrenzt. Die Patentansprüche müssen vom Anmelder grundsätzlich in allen drei Amtssprachen des EPA vorgelegt werden. Die weiterführende Beschreibung der Erfindung, die stärker ins Detail geht, sowie die zugehörigen Zeichnungslegenden werden dagegen nur in der Verfahrenssprache geführt. Die

1) Vertragsstaaten des EPÜ: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlan-

de, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern. Ab Januar 2008 auch: Kroatien, Norwegen

Patentanmeldung wird vom EPA zentral bearbeitet und geprüft, ein positiver Bescheid führt zur Erteilung des Patents, das sowohl Patentansprüche als auch Beschreibung und Zeichnungslegenden enthält. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Im Jahr 2006 wurden beim EPA 208.502 Patentanmeldungen eingereicht².

Nationale Validierung wird kostengünstiger

Die wesentliche Vereinfachung, die das Londoner Übereinkommen zukünftig für den Patentinhaber bringen soll, liegt im Bereich der nationalen Validierung. Diese Phase folgt der Erteilung des Patents. Der Patentinhaber entscheidet selbst über den geografischen Geltungsbereich seines Patents, das heißt, er bestimmt, ob sein Patent in einem, in mehreren oder allen 34 EPÜ-Staaten validiert werden soll.

Bisher beinhaltete die nationale Validierung in einem Vertragsstaat des EPÜ automatisch die Verpflichtung, das Patent in die Amtssprache des jeweiligen Staates zu übersetzen. Wollte also ein deutscher Patentinhaber einen Rechts-

²) Quelle: www.epo.org – Patent applications filed in 2006

schutz für seine Erfindung in Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Island, Italien und Slowenien erlangen, so konnte er Deutsch als Verfahrenssprache wählen, musste jedoch neben der üblichen Übersetzung der Patentansprüche in die anderen beiden Arbeitssprachen des EPA, also Englisch und Französisch, das gesamte Patent (einschließlich Patentansprüchen, Beschreibungen und Zeichnungslegende) in die jeweiligen Landessprachen Bulgarisch, Dänisch, Griechisch, Isländisch, Italienisch und Slowenisch übersetzen lassen. Ohne diese Übersetzung konnte das Patent in den „Zielländern“ keine rechtliche Wirkung entfalten, selbst wenn es vom Europäischen Patentamt offiziell erteilt worden war.

Das Londoner Übereinkommen wurde im Oktober 2000 auf den Weg gebracht, um das europäische Patent für die Erfinder kostengünstiger zu machen. Die vollständige Übersetzung eines europäischen Patents (mit einer durchschnittlichen Länge von 22 Seiten, von denen 20 übersetzt werden müssen) in eine andere Sprache kostet laut EPA durchschnittlich 1.400 Euro³. Ist ein

³) Quelle: Das Londoner Übereinkommen: Das europäische Patent und die Übersetzungskosten, Faltblatt, Hrsg.: EPA, 2006

Rechtsschutz im gesamten Geltungsbe-
reich des EPÜ gewünscht, muss bisher
die gesamte europäische Patentschrift
(also Patentansprüche, Beschreibung
und Zeichnungslegende) in die üb-
rigen 24 Sprachen der 34 Mitgliedslän-
der übersetzt werden. Selbst wenn die
durchschnittliche Validierung in nur 7
Staaten stattfindet (Quelle: siehe Fuß-
note 3), so sind doch in der Regel 5 Spra-
chen betroffen. Dieser Kostenaufwand
von durchschnittlich 7.000 Euro soll nun
durch das Londoner Übereinkommen
deutlich verringert werden.

Londoner Übereinkommen verzichtet auf Landessprache

Schwerpunkt des Londoner Überein-
kommens ist der grundsätzliche Ver-
zicht auf die Vorlage des Patents in der
jeweiligen Landessprache. Ein euro-
päisches Patent kann damit unter be-
stimmten Voraussetzungen in einem
Vertragsstaat des EPÜ, der außerdem
das Londoner Abkommen ratifiziert hat,
zukünftig mit Erteilung durch das EPA
Rechtskraft entfalten.

Die Länder, deren Amtssprachen ei-
ner der Amtssprachen des EPA (Englisch,
Französisch oder Deutsch) entsprechen,
verzichten im Londoner Übereinkom-
men auf die bisherigen Übersetzungs-

erfordernisse. Von dieser Regelung the-
oretisch betroffen sind Belgien (bisher
dem Londoner Übereinkommen nicht
beigetreten), Deutschland, Frankreich,
Irland (bisher dem Londoner Überein-
kommen nicht beigetreten), Liechten-
stein, Luxemburg, Monaco, Österreich
(bisher dem Londoner Übereinkommen
nicht beigetreten), die Schweiz und das
Vereinigte Königreich. Zur Erinnerung:
Die Patentansprüche liegen sowieso
in allen drei Amtssprachen vor, die Be-
schreibung und die Zeichnungslegende
hingegen nur in der Verfahrenssprache.
Die genannten Länder verzichten also
grundsätzlich auf eine Übersetzung
der Beschreibung und der Zeichnungs-
legende in ihre Landessprache.

Diejenigen Unterzeichnerstaaten, de-
ren Landessprachen nicht mit einer der
Amtssprachen des EPA identisch sind,
erklären eine der Amtssprachen des
EPA zur vorgeschriebenen Sprache für
den Patentrechtsschutz in ihrem Land.
Erklärt also beispielsweise Schweden
Englisch zur vorgeschriebenen Sprache
für die Validierung von europäischen
Patenten auf seinem Territorium, so
verzichtet Schweden auf die Über-
setzung des Patents ins Schwedische,
sofern die Verfahrenssprache Englisch
war und das Patent in englischer Spra-

che vorliegt. Damit ist ein Rechtsschutz des Patents in Schweden grundsätzlich ohne eine Übersetzungsleistung möglich. Die genannten Staaten behalten allerdings das Recht, eine Übersetzung der Patentansprüche in ihre tatsächliche Landessprache (in unserem Beispiel also Schwedisch) zu verlangen.

Beispiel

Laut EPA wird ein durchschnittliches europäisches Patent in 7 Staaten geschützt: Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich. Nach „alter Regelung“ muss der Patentinhaber folgende Übersetzungen in Auftrag geben:

- Patentanmeldung in der Verfahrenssprache, zum Beispiel Englisch
- Patentansprüche in den Amtssprachen des EPA: Englisch, Französisch, Deutsch
- Patent (erstellt in der Verfahrenssprache Englisch) in: Deutsch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Spanisch.

Nach »neuer« Regelung des Londoner Übereinkommens wären folgende Übersetzungen noch nötig:

- Patentanmeldung in der Verfahrenssprache, zum Beispiel Englisch
- Patentansprüche in den Amtsspra-

chen des EPA: Englisch, Französisch, Deutsch

- Patent (erstellt in der Verfahrenssprache Englisch): keine Übersetzung mehr erforderlich.

Das oben genannte Beispiel wird wohl noch eine Zeit lang Zukunftsmusik bleiben, da Italien und Spanien dem Londoner Abkommen nicht beigetreten sind (s. u.).

Immerhin jedoch entfallen die Übersetzungen der gesamten Patentschrift in Deutsch, Französisch und Niederländisch, da diese drei Länder das Abkommen ratifiziert haben.

Geltungsbereich des Londoner Übereinkommens

Das Londoner Übereinkommen ist ein fakultatives Abkommen zwischen mindestens acht Vertragsstaaten. Zu diesen acht Staaten, die das Übereinkommen ratifizieren müssen, damit es in Kraft treten kann, gehören die drei Staaten, in denen 1999 die meisten europäischen Patente wirksam geworden sind, das heißt Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich. Bis September 2007 hatten 13 Staaten ihren Beitritt erklärt oder das Übereinkommen ratifiziert, die entsprechenden Ratifizierungs- bzw. Beitrittsurkunden lagen

größtenteils vor⁴. Trotz der hohen Zahl an Beitritten konnte das Abkommen nicht in Kraft treten, da eine französische Ratifikation Voraussetzung ist, aber noch nicht erfolgt war. Im Oktober 2007 erklärte Frankreich, dem Londoner Übereinkommen beitreten zu wollen, die Hinterlegung der entsprechenden Urkunde wird noch in diesem Jahr erwartet. Damit kann das Abkommen voraussichtlich im ersten Halbjahr 2008 in Kraft treten (am ersten Tag des vierten Monats nach Hinterlegung der letzten Ratifizierungsurkunde).

Mit dem Inkrafttreten des Londoner Übereinkommens wird erwartet, dass demnächst weitere Mitgliedsstaaten des EPÜ das Abkommen ratifizieren. [Spanien und Portugal allerdings haben bereits erklärt, dass sie bis auf Weiteres auf Übersetzungen in ihre Landessprachen bestehen werden, wenn Patente in ihren Ländern Rechtswirksamkeit entfalten sollen.]

Das Londoner Übereinkommen – nur Vorteile?

Einen Nachteil durch das Londoner

4) Dänemark, Deutschland, Island, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Kroatien, Monaco, Niederlande, Schweden, Schweiz, Slowenien und das Vereinigte Königreich.

Übereinkommen für Erfinder und Unternehmen, die sich über laufende Patentanmeldungen oder erteilte Patente informieren möchten, befürchtet das EPA nicht, da weniger als 2 % der Übersetzungen konsultiert würden. Tatsächlich sei es auch heute schon so, dass die erste Veröffentlichung einer Patentanmeldung die entscheidende ist. Diese Veröffentlichung, die eine Erfindung erstmals der Öffentlichkeit vorstellt, erfolgt in der Verfahrenssprache des EPA und erscheint im Zeitraum des Anmeldeverfahrens 18 Monate nach Einreichung der Patentanmeldung. Übersetzungen, die nach einem erfolgreichen Verfahren gefertigt werden, entstehen üblicherweise erst 3 bis 4 Jahre, nachdem die Patentanmeldung eingereicht wurde. Zum Zeitpunkt der Übersetzung in die einschlägigen Landessprachen ist das Patent also bereits ein „alter Hut“. Wer mit dem Stand der Technik Schritt halten und eine effiziente Technologieüberwachung durchführen will, musste sich auch bisher anhand der Erst-Veröffentlichungen in englischer, deutscher oder französischer Sprache informieren.

Bei Rechtsstreit weiter Landessprache

Für Patentrechtsstreitigkeiten können die Vertragsstaaten des Londoner Übereinkommens allerdings eine Ausnahme vorsehen: Vergehen gegen das Patentrecht werden nicht zentral vom EPA, sondern in jedem Vertragsstaat des EPÜ von der nationalen Patentbehörde und der nationalen Gerichtsbarkeit behandelt. Patentinhaber, die ihre Rechte verletzt sehen, können daher verpflichtet werden, eine vollständige Übersetzung des Patents in die Amtssprache des Landes, in dem ein Patentrechtsstreit ansteht, vorzulegen.

Geringere Übersetzungskosten – mehr Geld für Forschung und Innovation

Das Ziel des Londoner Abkommens ist es, das europäische Patent einfacher und kostengünstiger zu machen. In der 2006 vom EPA herausgegebenen und bereits mehrfach zitierten Schrift *Das Londoner Übereinkommen: Das europäische Patent und die Übersetzungskosten* werden die Vorteile für Erfinder und ihre Unternehmen eindrucksvoll berechnet. Das Geld, das in der Vergangenheit für die Übersetzung von Patentschriften

ausgegeben worden sei, stünde nun der Forschung und Innovation zur Verfügung.

Die prognostizierte Senkung der Übersetzungskosten liegt laut EPA schon im ersten Schritt (mit den genannten 14 Unterzeichnerstaaten) bei zirka 45 %. Das bedeutet eine Kosteneinsparung von insgesamt rund 20 Millionen Euro auf der Datenbasis von 2006 (62.780 erteilte Patente x 7.000 Euro durchschnittliche Übersetzungskosten bisher).

Übersetzungsaufträge fallen weg

Im Umkehrschluss bedeutet die Kosteneinsparung aber auch, dass das Auftragsvolumen an Übersetzungsaufträgen um denselben Betrag reduziert wird. Für die Übersetzer von Patentschriften wird sich also ein Umsatzminus von 20 Millionen Euro im Geltungsbereich des EPÜ ergeben. Im ersten Schritt davon betroffen sind die Sprachen Dänisch, Isländisch, Kroatisch, Lettisch, Niederländisch, Schwedisch und Slowenisch.

apr

Die Autorin dankt Stefan Luginbühl vom EPA für seine geduldige Unterstützung.

Fachwissen

ABRACADABRANTESQUE (TEIL 2)

WIE STEHEN DIE FRANZOSEN ZUR STAATLICHEN REGELUNG IHRER SPRACHE?

Die Franzosen finden es normal, dass ihre Regierung die Sprache des Staates wie gesetzlich vorgeschrieben festlegt.

Eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts SOFRES von 1994, die jedoch im Großen und Ganzen noch repräsentativ sein dürfte, ergab, dass 65 % aller Franzosen für eine Politik des Schutzes der französischen Sprache sind. 78 % der Befragten erklärten, dass ihnen die Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union lieber sei als die Wahl der englischen Sprache als Amtssprache.

Anglizismen – Theorie und Realität

Die Franzosen wollen also nicht, dass Englisch einzige Amtssprache wird, sie benutzen jedoch gerne Anglizismen!

Klassiker wie *week-end*, *chewing-gum*, *sandwich*, *shopping*, *short*, *show*, *show-business* bzw. *showbiz*, *show-room*, *shunt* (to shunt = umleiten), *smog*, *smoking*, *snack*, *fast-food*, *dealer*, *LCD* (*Liquid Cristal Display*) sind fest eingeführt, oft

ohne wirkliches Äquivalent im Französischen, und haben Einzug in den Larousse und/oder den Robert gefunden.

In der Presse liest man zum Beispiel *la rubrique people*, *les news*, *un chef d'entreprise new style*, *le rendez-vous des beautiful people*, *les colifichets fashion*.

Gerne werden englische Wörter französisiert. Das Ergebnis dieser Mischung ist „le franglais“. Beispiele hierfür sind:

- *une shoppeuse*
- *un hardeur* (chanteur de „hard“)
- *blacklister* (mettre sur liste noire, auf die schwarze Liste setzen)
- *le dealer* → *dealer* (als Verb = Drogen verkaufen)
- *snifer* oder *sniffer*, *le snif(f)eur*
- *shunt* → *shunter*, *shuntage* (stehen im Robert)
- *smash* (z.B. Tennis) → *smasher*
- *des VIP jet-laggés*

Manche Franglais-Kreationen sind fragwürdig: Die Franzosen haben den „*tennismen*“ geschaffen, dabei heißt

der Tennisspieler im Englischen „*tennis-player*“! Noch ein Beispiel eines falschen Anglizismus ist *slip* (im Englischen hat „slip“ mehrere Bedeutungen, aber nicht die einer „Unterhose“).

Jedoch verwenden die Franzosen längst nicht so viele englische Begriffe wie die Deutschen, denn bei Bedarf werden sie – wie in Teil 1 beschrieben – eher wortschöpferisch tätig, wofür folgende Beispiele zeugen: *le baladeur* für *walkman*/*le logiciel* für *software*/*le matériel* für *hardware*/*le courriel* für *e-mail*/*le pourriel* (zusammengesetzt aus *pourri* und *courriel*) für *Spam*

Oder die englischen Begriffe werden übersetzt: *en ligne* für *online*/*la page d'accueil* für die *Homepage*/*la toile* für das *Web*

Oder durch Lehnübersetzungen adaptiert und hören sich dann wie französische Wörter an (*le bogue*, *le mél*).

Nicht zuletzt nennen die Franzosen M. Toubon, der bekannt ist als Initiator des „Loi Toubon“, welches die Anwendung der französischen Sprache gesetzlich regelt, gerne freundschaftlich „Mr. All Good“...

Es wird oft behauptet, die Sprache verarme.

- Die komplizierte französische Konjugation wird gerne ignoriert. In den

Fernsehnachrichten wird fast nur noch das Präsens benutzt.

- In den Medien – insbesondere in Radio und Fernsehen – übersieht man gerne die (komplizierten) Regeln für die Beugung des Mittelworts der Vergangenheit (*participe passé*) nach dem Hilfsverb *avoir*.
- Es gibt Absurditäten in der französischen Sprache (die auch nicht unbedingt als Schönheitselemente der Sprache angesehen werden sollten), die gerne weggelassen werden.

Das französische Justizministerium kritisiert die Polizei für ihre „*mauvaise qualité rédactionnelle, des procédures établies dans un français approximatif, voire incompréhensible*“ (schlechter Stil, zweifelhaftes, teilweise unverständliches Französisch). Die Arbeit der Justizbehörde werde dadurch erheblich erschwert.

Die französische Sprache wird jedoch stärker respektiert als die deutsche. Selbst in Fachtexten ist man bemüht, schöne Formulierungen zu finden. Franzosen lesen mehr Belletristik, während Deutsche eher zur Zeitung greifen. Es gibt wirklich einen sprachlichen Widerstand bei den Franzosen.

Im September 2006 hat die Europäische Kommission entschieden, eine

hochrangige Arbeitsgruppe „Mehrsprachigkeit“ zu gründen. Diese Gruppe besteht aus elf Fachleuten aus ganz Europa. Ihre Aufgabe ist die Beratung des europäischen Kommissars für Bildung, Ausbildung, Kultur und Mehrsprachigkeit und die Erarbeitung von Ideen für eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union. Frankreich hat für diese Aufgabe die Forscherin und Philosophin Barbara Cassin ernannt. Deutschland hat Wolfgang Mackiewicz, Professor für Anglistik, ernannt.

Dieses Jahr wurde der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge gefeiert. Dafür wurde ein Wettbewerb zur Findung eines Logos ausgeschrieben. Gewonnen hat ein Logo mit der Aufschrift „Together since 1957“. Das Witzige daran ist, dass Großbritannien erst 1973 der Europäischen Gemeinschaft beigetreten ist. In Frankreich hat das großen Protest – zum Beispiel in *Le Monde* – hervorgerufen. Und in Deutschland? Haben Sie etwas davon gehört?

Die Proteste waren nicht umsonst: Das Logo wurde doch in alle 23 Sprachen der Europäischen Union umgesetzt (zum Beispiel „Ensemble depuis 1957“ und „Gemeinsam seit 1957“). Designer war **Skrzypczak Szymon** (Polen). Es gibt

Fälle von Unternehmen, die in Frankreich Englisch als Arbeitssprache einführen wollen oder bereits eingeführt haben, zum Beispiel Alcatel-Lucent, AREVA und Continental. Die Angestellten wehren sich, die Gewerkschaften intervenieren, denn sie halten eine 40-seitige komplizierte technische Anleitung in englischer Sprache als Arbeitsunterlage für unzumutbar und gesetzeswidrig.

Liebesbekundungen

Viele populäre Aktionen bekunden die Liebe der Franzosen zu ihrer Sprache.

Es handelt sich nicht um theoretische Maßnahmen, sondern um Veranstaltungen, an denen eine große Zahl von Bürgern mit viel Spaß teilnimmt.

Hier sind einige Beispiele:

- la dictée de Bernard Pivot (ein meditativer Diktat-Wettbewerb)
- populäre Fernsehspiele wie „Des chiffres et des lettres“ (Zahlen und Buchstaben)
- Die MAIF (Versicherungsgesellschaft für Beamte) bot ihren Kunden den Littré zum Spottpreis von 10 Euro an.
- 13 Jahre lang brachte der Lexikograph Alain Rey (Le Robert) morgens kurz vor 9.00 Uhr im Rahmen eines Morgenmagazins im Radio einen Beitrag. Er griff ein Wort auf, das in den Nach-

richten des Tages öfters vorkam, und sprach zirka 3 Minuten lang über die Bedeutung und Etymologie dieses Wortes. Leider hat er die Chronik Ende 2006 aus gesundheitlichen Gründen aufgeben müssen. Viele Zuhörer haben ihr Bedauern geäußert.

- le „*Festival du mot*“ in La Charité-sur-Loire, einem Städtchen, das dieses Festival mit vielen Aktivitäten um die französische Sprache herum entwickelt, wie zum Beispiel mit Vorträgen, Spielen und Kreuzworträtseln. Anwesend sind Autoren, Schriftsteller und namhafte Lexikographen wie Alain Rey (Le Robert). Ausstellungen, Workshops und noch viele sonstige Aktivitäten gehören dazu (<http://www.festivaldumot>).
- la „*Semaine de la langue française*“ der DGLFLF (März 2007): eine Aufforderung zum Spiel mit der Sprache, das sich nicht nur an die Schulen, sondern auch an Altersheime und sonstige Spiellustige und Interessierte richtet und mit Preisen ausgezeichnet wird. Thema war im Jahr 2007: „*Les mots migrants*“ – Reisende Wörter. Zehn gängige Wörter, die aus anderen Sprachen stammen, werden vorgestellt, wie zum Beispiel „*amour*“ aus dem Provenzalischen, „*bizarre*“

aus dem Italienischen, „*abricot*“ aus dem Katalanischen und ursprünglich aus dem Griechischen.

- der Spaß an alten, fast vergessenen Wörtern, die von französischen Präsidenten in ihren Reden wieder in Mode gebracht wurden
- die populäre Kunst der „*Chansons*“. Ihre Texte sind nicht selten anspruchsvoll (man denke an Chansonautoren wie George Brassens, Jacques Prévert, Boby Lapointe, Francis Lalane, Vincent Delerm, Pierre Delanoë, Patricia Kaas und viele andere). Jährlich findet das Chanson-Festival „*Francofolies*“ in La Rochelle statt, das eine staatliche Förderung erhält.
- die Popularität eines Spiels wie „*Scrabble*“ mit nationalen Meisterschaften
- die witzigen, pädagogisch sehr wertvoll aufgebauten kurzen Beiträge zur französischen Sprache auf Arte und TV 5.

Die Franzosen lieben ihre Sprache. Sie achten darauf – jedoch ohne Verbissenheit –, dass sie nicht verloren geht. Bei Bedarf mischt sich der Staat ein, um den Bürger und Verbraucher zu schützen.

Marie-Noëlle Buisson-Lange
uebersetzungen@buisson-lange.de



Humor

CONCERNE: COFFRE 117 AU NOM DE

Madame,

J'ai bien reçu la note que m'envoie chaque année votre service pour me réclamer le paiement du coffre précité. Malheureusement, il est mon pénible devoir de vous confirmer la mauvaise nouvelle dont je vous ai déjà fait part en 1991, 1992, 1993 et 1994 : Monsieur X est toujours mort depuis mars 1991, et son état ne donne aucun signe d'évolution favorable. Il est mort. He has ceased to be. Hij is overleden. E morto. Irrémédiablement. Pour toujours. Je comprends que vous et vos collègues ayez de la peine à vous y résigner, mais c'est ainsi, et nos larmes ne pourront rien y changer.

Dans ces conditions, que faire ? D'héritiers, point. Pas de famille pour le pleurer. Il y a deux ans, j'avais maladroitement proposé une ouverture forcée du caveau, du coffre et le passage en pertes et profits du dossier. Une voisine est venue nous restituer la clé. Nous avons voulu vous la renvoyer (la clé, pas la voisine), nous l'avons même propo-

sée à l'inspection. Refus dignes. Nous la conservons donc pieusement à l'agence en souvenir de notre cher disparu.

Depuis lors, votre courrier annuel vient raviver notre douleur. C'en est trop. Nous n'avons plus la force morale de vous répondre. Nous voulons refaire notre vie, et nous vous conseillons d'oublier, vous aussi, cette cruelle perte. A quoi bon en effet ?

Au Jugement Dernier, peut-être Monsieur pourra-t-il nous régler sa dette ? J'en doute, car à raison de Xde frais de dossier chaque année, si ce jour n'arrive pas rapidement (et qui le souhaite?), la dette risque de devenir insupportable à l'approche du quatrième millénaire. Il nous faut donc nous en remettre à la Sagesse Divine, et, en attendant ce jour où nous paraîtrons tous devant le Seigneur, pour être témoins de Sa Gloire et rendre compte de nos actes, je vous prie d'agréer, Madame, l'expression de mes salutations les plus pieusement affligées.

Veranstaltungsberichte

14. JAHRESTREFFEN DES RÉSEAU FRANCO-ALLEMAND IN NIZZA

Seit vielen Jahren steht das Jahrestreffen des Réseau franco-allemand als **Highlight des Herbstes** auf der Agenda zahlreicher Dolmetscher und Übersetzer aus Belgien, Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Österreich. Das RFA ist mittlerweile so attraktiv, dass erstmalig nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten und eine Warteliste geführt werden musste.

Wie bereits des öfteren in den vergangenen Jahren, verlief die **Anreise** aus den unterschiedlichsten Teilen Europas nach Nizza nicht für alle Teilnehmer planmäßig und reibungslos. Diesmal waren unsere Kollegen aus Frankreich von dem Streik der Air France stark betroffen, aber auch andere Teilnehmer mussten Umbuchungen und lange Verspätungen in Kauf nehmen. Eine Kollegin traf es besonders hart: Statt gegen Abend mit dem Flugzeug traf sie erst nach einer sechsstündigen Busfahrt und weit nach Mitternacht an der Côte d'Azur ein.

Das traditionelle „**Repas de retrouvail-**

les“ hatte wieder einmal viel Ähnlichkeit mit einem jährlich stattfindenden Familientreffen, auf das sich die weit verstreut wohnenden Mitglieder seit langem gefreut haben. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, mit denen im Laufe des vergangenen Jahres länderübergreifend sprachliche Probleme bewältigt und Aufträge gemeinsam abgewickelt wurden, trafen sich nun endlich zum persönlichen Austausch wieder. Die herzlichen Begrüßungsszenen und vor allem der Geräuschpegel im Lokal (der aus arbeitsmedizinischer Sicht satt im roten Bereich gelegen haben dürfte) waren Ausdruck der Freude am Wiedersehen. Manche Kolleginnen und Kollegen hatten zu lösende Sprachprobleme im Gepäck, die teilweise bereits am ersten Abend geklärt waren. Das exzellente Menü im „**Lou Balico**“ warf dagegen ein neues Übersetzungsproblem auf: Von französischer Seite war die den Nachtisch zierende Frucht zwar schnell als „ar-buse“ identifiziert, auf eine zweifelsfreie

Übersetzung konnte sich die hochkarätig besetzte Kollegenschar mehrerer Tische jedoch nicht einigen. Die Lösung wurde dann allerdings durch einen daheim geliebten Partner einer französischen Kollegin per Handy geliefert und die lebhaftige Diskussion fand ein Ende.

Samstagmorgen begann der Tag mit einem Vortrag von **Natacha Dalügge-Momme** über „**La rédaction des textes techniques**“ unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Unterschiede des französischen und deutschen Sprachraumes. An Beispielen wie „Messer“ und „couteau“ oder „Lastkraftwagen“, „truck“ und „camion“ demonstrierte sie anschaulich, dass diese Termini in den Köpfen von Deutschen, Franzosen, Engländern und Schweizern jeweils ganz unterschiedliche Bilder hervorrufen. Diesen soziokulturellen Unterschied muss der Übersetzer kennen, um dann für die Übersetzung den richtigen Terminus festzulegen. Anschließend erläuterte Frau Dalügge-Momme am Beispiel von Milchprodukten (*produits laitiers*), wie groß die Unterschiede bei der Zusammensetzung der Produkte in den unterschiedlichen Ländern sind. Folglich ist der Übersetzer gut beraten, vorher eine sorgfältige Recherche durchzuführen, um eine korrekte Übersetzung ab-

zuliefern. Dass Wörterbücher dabei nur bedingt tauglich sind, zeigte sie an einer Reihe von Wörterbuchfehlern auf und erklärte, worauf die Fehler basierten. Es folgten noch einige Fachtermini des Bausektors, für die sie die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen in den einzelnen Ländern präsentierte und diese dann einordnete. Frau Dalügge-Momme stellte dankenswerterweise diesen sehr fundierten Vortrag schriftlich zur Verfügung und bot so interessierten Teilnehmern die Möglichkeit, durch die zahlreichen Quellenangaben einzelne Punkte selbst zu vertiefen.

Die Pausen zwischen den Vorträgen wurden ausgiebig für Fachgespräche, zum Kennenlernen der „Neuen“ und zum Knüpfen von Kontakten für die künftige Zusammenarbeit genutzt.

Mit dem zweiten Beitrag des Vormittags entführte uns unsere Kollegin **Mireille Moosbrugger** aus der Schweiz mit ihrer sehr fachkundigen und interessanten Präsentation in die Welt der Baumwolle. Ihr spannender Vortrag begann mit den Anfängen dieses Produkts und dessen Einführung in einen Markt, der bis dahin nur die tierische Wolle kannte. Anhand einer Abbildung wies sie nach, dass das Produkt seinen Namen der beschreibenden Darstellung

der Wolle von Bäumen verdankt. Mit der Präsentation von der Pflanzung über die Ernte und Verarbeitung bis hin zur spannenden Darstellung aktueller Zahlen (dass z.B. für ein in den USA hergestelltes T-Shirt eine Tasse Pestizide eingesetzt wird) schlug sie den Bogen zur Gegenwart und war bei den aktuellen Umweltproblemen angelangt. Garniert wurde ihr Vortrag durch ein sehr informatives, deutsch-französisches Glossar zur Baumwolle und deren Verarbeitung, das sie den Teilnehmern aushändigte.

Das hervorragende Mittagessen sorgte zunächst einmal für Heiterkeit an den Tischen, da alle Weinetiketten den Namen einer der Gründerinnen des Réseau trugen. Wie es lange Tradition ist, waren beim Mittagessen die Gruppen an den Tischen wieder einmal vollkommen unterschiedlich zusammengesetzt und es bot sich erneut Gelegenheit zu Gesprächen mit bereits bekannten oder neuen Kolleginnen und Kollegen.

Nach dem Mittagessen folgte der spannende Beitrag unserer französischen Kollegin **Françoise Fourault-Sicars** der SFT, die sich lange und intensiv mit den maskulinen und femininen Formen französischer Berufe auseinandergesetzt hatte. Sie bot uns einen interessanten Einblick in die aktuellen

Entwicklungen in den französischsprachigen Ländern, die sie weitgehend der aktuellen Presse entnommen hatte. Neben den generellen Regeln zur Bildung der weiblichen Berufsformen zeigte sie anhand zahlreicher Beispiele auf, dass bei der Verwendung weiblicher Berufsbezeichnungen äußerste Vorsicht geboten ist, um unerwünschte Komik zu vermeiden. Die männlichen Berufsbezeichnungen *maître*, *cafetier*, *sage-homme* werden zwar eindeutig benutzt und verstanden, bei den analog gebildeten weiblichen Entsprechungen schlägt diese Eindeutigkeit allerdings in Zweideutigkeit um. Für Heiterkeit sorgte die lange Liste der Bezeichnungen, die klar belegt, dass im Hexagon beizeiten mit zweierlei Maß gemessen wird. Einige Beispiele:

Un professionnel est un sportif de haut niveau

Une professionnelle est une femme de petite vertu

Un entraîneur est celui qui entraîne une équipe sportive

Une entraîneuse est une pute

Un homme à femmes est un séducteur

Une femme à hommes est une pute

Un homme sans moralité, hum ... un homme politicien

Une femme sans moralité est une pute.

Zum Abschluss ihres Vortrags verteilte Frau Fourault-Sicars eine ausführliche „Liste des liens sur la féminisation dans la langue“ mit offiziellen Internet-Links der Länder Frankreich, Schweiz, Belgien, Luxemburg, Deutschland und Kanada sowie zusätzlichen bibliographischen und anderen Angaben.

Nach der Kaffeepause übernahm unser Kollege **Winfried Zöllner** des belgischen Verbandes CBTIP die Aufgabe, den praktischen Ansatz für „Methodisches Vorgehen beim Übersetzen von technischen Texten“ zu präsentieren. An Hand zahlreicher Quellen demonstrierte er die systematische Informationerschließung, den Wortschatzaufbau durch Quellennutzung und die Sichtung des Textmaterials des Kunden. Seine wertvollen Tipps aus seiner langjährigen Praxis als Ingenieur und Übersetzer wurden durch zahlreiche Zusatzinformationen aus dem Publikum ergänzt. Ein wesentlicher Faktor für den konstant steigenden Erfolg des Réseau franco-allemand ist sicherlich dieser kooperative, offene und kollegiale Umgang der Teilnehmer untereinander, wenn es darum geht, eigene Quellen vorbehaltlos den Kollegen mitzuteilen.

Nach dem Ende des Vortragsprogramms stand dann die Frage der Aus-

richtung des nächsten Jahrestreffens auf dem Programm. **Dr. Annelies Glander**, die Sprecherin der dreiköpfigen Delegation aus Wien, überbrachte die herzliche Einladung aus Österreich an die Teilnehmer des Réseau, sich zum nächsten Jahrestreffen im **Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien** einzufinden. Der begeisterte Applaus spiegelte die Freude all derjenigen wider, die seit Jahren darauf gewartet hatten, dass sich die Österreicher endlich offiziell dem Kreis der Ausrichter für die Jahrestreffen anschließen.

Der Tagesausklang fand im Restaurant „La Diva“ bei einem exzellenten und opulenten französischen Dîner und gutem französischem Wein statt. Der wieder bis kurz unter die Schmerzgrenze gestiegene Geräuschpegel im Lokal gab im doppelten Sinne des Wortes beredete Kunde eines lebendigen Meinungsaustauschs europäischer Übersetzer und Dolmetscher, deren Beruf unser Kollege und Schriftsteller **Umberto Ecco** treffend auf den Punkt gebracht hat: **La langue de l'Europe c'est la traduction.**

Sonntagvormittag stand ein **Stadtrundgang durch die Altstadt von Nizza** auf dem Programm. Die Teilnehmer hatten die Wahl zwischen einer gemütlichen Variante der Besichtigung sowie

einer etwas sportiveren Alternative. Bei frühlingshaften Temperaturen lauschten wir den lebhaften Schilderungen der Stadtführer und den beeindruckenden Details aus der Stadtgeschichte. Von einer im Ursprung zunächst eher ärmlichen Region Frankreichs entwickelte sich Nizza rasant zur heute mondänen Metropole der Côte d'Azur mit einem beachtlichen Kulturangebot und dem zweitgrößten Flughafen Frankreichs.

Im Anschluss an diesen sehr informativen, frühlingshaften Ausflug an das Mittelmeer verstreuten sich die Teilnehmer wieder in alle Himmelsrichtungen der schon fast winterlich kalten, nördlicheren Länder Europas. Viele haben das **nächste Jahrestreffen am letzten Oktoberwochenende 2008 in Wien** bereits schon fest in ihre Agenda eingetragen.

Dieses von unserem Kollegen Philippe Callé aus Paris in Nizza geschossene Foto



beweist, dass es auch in Nizza noch Betätigungsfelder für unseren Berufsstand gibt.

*Hildegard Rademacher
Rademacher.MG@t-online.de*

WELTÜBERSETZERTAG

Zum Auftakt des erstmalig stattfindenden ATICOM-Treffens zum Weltübersetzertag, am Sonntag, den 30. September 2007, trafen sich ganze 12 Kollegen/innen aus Düsseldorf und Um-

gebung um 16.00 Uhr, um am Rheinturm im Düsseldorfer Hafen zu einer kleinen, aber feinen Hafenführung unter der kompetenten Leitung von Herrn Arnulf Pfennig aufzubrechen.

Unser Rundgang führte uns durch eine beeindruckende Ansammlung ausgezeichneter, internationaler Architektur, von den „krummen Häusern“ von Frank O. Gehry über die denkmalgeschützte „Alte Mälzerei“ bis hin zum preisgekrönten Stadttor, wobei die Gegensätze zwischen postmoderner Baukunst und denkmalgeschützten Gebäuden gewaltig sind. Dazu zeigt die Umgestaltung von Teilen des mehr als hundert Jahre alten Hafens die rasante Entwicklung des Medienhafens vom ursprünglichen Güterumschlagplatz hin zu einem Areal, in dem die unterschiedlichen Branchen der Medien, der kreativen Berufe und der Informationstechnologien ihren Platz gefunden haben.

Ein mutiges Nebeneinander unterschiedlicher architektonischer Entwürfe und der Reiz der Hafenatmosphäre stellen nicht nur einen interessanten und sehenswerten Ort für die Besucher

dieser Stadt dar, sie bildeten auch eine passende Kulisse für unser Treffen am Weltübersetzertag.

Das Wetter spielte auch mit: Gut gelaunt spazierten wir beim spätsommerlichen Sonnenschein gemütlich von einem historischen Punkt zum nächsten architektonischen Highlight. Unser Herr Pfennig war so gut informiert, dass wir am Ende eher den Eindruck hatten, an einem Lehrgang statt an einem Rundgang teilgenommen zu haben.

Den Abend haben wir dann bei einem geselligen Beisammensein unter Kollegen und Freunden in einem Lokal direkt im Medienhafen ausklingen lassen. Im Brauhaus Eigelstein gab es zum edlen Gerstensaft „Kölsch“ auch echte Kölner Spezialitäten. Vielleicht treffen wir uns zum nächsten Weltübersetzertag zum leckere Dröppke „Altbier“ in Kölle.

Janet Lynn Brümmer

ALTERSVORSORGE FÜR FREIBERUFLER – FÜR WEN LOHNT SICH DIE RÜRUP-RENTE?

Der freie Übersetzer-Stammtisch Köln feiert im Dezember 2007 sein 10-jähriges Bestehen. Er findet jeden zweiten Dienstag im Monat ab 20:00 Uhr im

China-Restaurant „Yue“ am Barbarossa-Platz (Hohenstaufenring 13) statt und ist immer gut besucht. Mit seiner Mischung aus erfahrenen Kollegen und

Berufsanfängern bietet der Stammtisch die Gelegenheit, voneinander zu lernen und Tipps auszutauschen. Meistens wird einfach nur gemeinsam gegessen und geplauscht, aber manchmal werden auch Besuche bei Firmen oder Institutionen bzw. Vorträge organisiert, wie zum Beispiel beim Novembertreffen.

Auf Initiative von Elmar Lamers hatte sich die AXA Versicherung bereit erklärt, uns durch ihren Altersvorsorgeexperten, Herrn Helterhoff, eine Einführung in die Hintergründe des Alterseinkünftegesetzes unter spezieller Berücksichtigung der Basisrente, umgangssprachlich „Rürup-Rente“, zu geben.

Da es hier um eine Form der Altersvorsorge geht, die Steuervorteile verspricht und sich speziell an Selbstständige und Freiberufler (also auch an uns freie Übersetzer) richtet, und dieser Informationsabend mehrmals durch Rundmails angekündigt worden war, war ich etwas überrascht, dass sich nur zehn Stammtischmitglieder einfanden. Vielleicht war es aber auch genau diese Kombination der drei Unlustwörter: „Alter!“, „Vorsorge!“, „Steuern!“, die manch einen im letzten Moment ins Kino, vor die Glotze oder zum Italiener getrieben hat.

Verpasst haben sie einen informativen Abend, an dem während und nach der PowerPoint-Präsentation jeder Gelegenheit hatte, Fragen zum allgemeinen Verständnis und zur speziellen eigenen Position zu stellen.

Hier den kompletten Überblick über die Rürup-Rente zu geben, würde den Rahmen sprengen und mich als Laien auch überfordern, zudem gibt es reichlich Informationen im Internet, wie zum Beispiel diese hier: <http://www.rententips.de/rententips/ruerup-rente/index.php>. Ich möchte stattdessen versuchen, eine grobe Orientierung zu geben sowie einige für freiberufliche Übersetzer besonders interessante „Highlights“ aufzuzeigen.

Das Alterseinkünftegesetz wurde aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts erlassen, das am 06.03.2002 entschied, die unterschiedliche Besteuerung von Beamtenpensionen und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sei nicht verfassungskonform. Zum 1. Januar 2005 trat dann das Alterseinkünftegesetz in Kraft, das die steuerliche Behandlung aller Vorsorgeprodukte neu festlegt und in verschiedene Gruppen einteilt; das ganze Konstrukt nennt sich das 3-Schichten-Modell. Ganz grob und un-

ter Auslassung einiger spezifischer Fälle kann man sagen, dass die 1. Schicht die Basisversorgung umfasst, also gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgung und die private kapitalgedeckte Leibrentenversicherung, die 2. Schicht die Betriebsrente und die Riester-Rente und die 3. Schicht Kapitalanlageprodukte, also private Kapitallebens- und Rentenversicherungen, Aktien, Fondssparpläne etc. **Die Rürup-Rente ist die „private kapitalgedeckte Leibrente“ der 1. Schicht, quasi eine parallele Einrichtung zur gesetzlichen Rentenversicherung.** Aus diesem Grund gibt es bei der Rürup-Rente nicht die Möglichkeit, sich die angesparte Summe auszahlen zu lassen, es muss eine „Leibrente“ sein, die nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt wird, **sie ist nicht vererbbar, nicht beleihbar und nicht veräußerbar.**

Gefördert wird die Rürup-Rente durch steuerliche Einsparungen, die von 2005 bis 2025 schrittweise ansteigen. Entscheidet man sich noch in 2007 für eine solche Altersvorsorge, kann man 64 Prozent der in der 1. Schicht gezahlten Beiträge (Achtung: Übersetzer, die nur teilweise freiberuflich arbeiten, das heißt auch angestellt sind oder die über die Künstlersozialkasse gesetzlich ver-

sichert sind, müssen hier die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung mit einrechnen) - maximal **12.800 Euro** - steuerlich absetzen. Dieser Prozentsatz steigt jedes Jahr um 2 Prozent an, bis **2025** dann der Höchstsatz von 72 Prozent bzw. maximal **20.000 Euro** erreicht wird.

Wo Licht (Steuereinsparungen) ist, ist naturgemäß auch Schatten. Die Rürup-Rente muss, wie alle Leibrenten aus der 1. und 2. Schicht, **bei Auszahlung versteuert** werden. Auch hier wird schrittweise vorgegangen: Der Steuersatz steigt von 50 Prozent für Rentner, die vor oder ab 2005 in Rente gegangen sind, um jährlich, das heißt jeden neu hinzukommenden Rentenjahrgang, 2 Prozentpunkte bis 2020 auf 80 Prozent. Von 2020 beträgt die Erhöhung jeweils 1 Prozent jährlich, bis im Jahr 2040 die 100 Prozent erreicht sind. Auf die Details wie Steuerfreibeträge kann ich hier nicht eingehen, wie überhaupt die steuerlichen Gesichtspunkte im Einzelfall meiner Meinung nach mit dem Steuerberater abgesprochen werden müssten.

Wieder ein kleines Lichtlein: Da der Gesetzgeber mit der Rürup-Rente ganz speziell auf die Selbstständigen zielte, die in der Regel privat versichert sind,

ist sie, im Gegensatz zur gesetzlichen Rente oder zu Betriebsrenten, später **sozialversicherungsfrei**, das heißt, sie wird nicht um die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung gemindert.

Spezielle Vorteile

Was sind nun die speziellen Vorteile der Rürup-Rente, das heißt, wem bringt sie was? Zusammenfassend kann man sagen, die Rürup-Rente lohnt sich unter folgenden Prämissen:

- **Prämisse 1: Bei einem hohen Steuersatz in der Ansparzeit**

Ganz klar, Steuern kann man erst sparen, wenn man sie zahlen muss. Nach einer kleinen Broschüre, die ich vor mir liegen habe, beginnt das zu versteuernde Einkommen, bei dem es interessant wird, bei etwa 52.000 Euro im Jahr.

Bevor aber spätestens jetzt 90 Prozent der Leser das Heft in die Ecke schmeißen, würde ich trotzdem raten, weiterzulesen, es kommen noch ein paar interessante Punkte.

- **Prämisse 2 ist für freiberufliche Übersetzer schon leichter zu erfüllen: Bei einem niedrigen Steuersatz in der Rentenzeit**

Die später zu erwartenden Einkom-

men sollten spürbar niedriger sein als in der aktiven Zeit. Nur dann wird der Steuervorteil in der Ansparzeit nicht vom Steuernachteil in der Rentenzeit wieder aufgebraucht.

- **Prämisse 3: Für Menschen, die beim Abschluss schon mindestens 45 bis 50 Jahre alt sind**

Diese Rentenform lohnt sich immer dann besonders, wenn der Rentenbeginn absehbar ist und möglichst schon in spätestens 15 bis 20 Jahren ansteht. Dann kann nämlich die steuerliche Übergangszeit genutzt werden, nach der alle Renten, die spürbar vor 2040 beginnen, noch niedrige steuerliche Bemessungsgrundlagen haben.

Für heute 30- bis 35-Jährige, die ihre spätere Rürup-Rente zu 100 Prozent versteuern müssten, lohnt sich das Modell also weniger.

- **Prämisse 4: Bei hohen Beiträgen**

Je höher der Beitrag, desto eher wirkt sich der Steueraspekt auch sichtbar aus. Rechnerisch spielt es zwar keine Rolle, ob 200 Euro im Monat oder 15.000 Euro im Jahr eingezahlt werden. Doch bei kleinen Beiträgen besteht die Gefahr, dass sich der Vorteil der steuerlichen Förderung nicht spürbar auswirkt. Für kleine Sparbeiträge eignet sich wegen der späteren Besteuerung eine „nor-

male“ private Rentenversicherung der 3. Schicht besser. Aber genau hier, und in der Flexibilität der Rürup-Rente, wird es für uns interessant. **Es ist möglich, in einem besonders guten Jahr eine Einmalzahlung in eine Rürup-Rentenversicherung einzuzahlen und so dem Finanzamt ein Schnippchen zu schlagen.** Im nächsten oder übernächsten Jahr, in dem man dann ein oder zwei Kunden verliert, oder es aus anderen Gründen gerade nicht so gut läuft, kann man die Versicherung ruhen lassen, bis mal wieder ein „fetter Brocken“ kommt. Die Beiträge kann man von Jahr zu Jahr selbst neu bestimmen, das halte ich für einen großen Vorteil dieser Art Altersvorsorge.

Flexibilität

Weitere Vorteile sehe ich in der freien Wahl der Vermögensgestaltung. Anders als bei der Riester- oder der Betriebsrente hat der Gesetzgeber bei der Rürup-Rente keine Auflagen gemacht. Man hat also die **freie Auswahl** von der klassischen Rentenversicherung mit Garantiezins, einer Fondspolice oder einer britischen Rentenversicherung.

Die Laufzeit ist flexibel, das heißt, die Rente darf nicht früher als mit 60 beginnen, aber entscheidet ein Übersetzer

oder eine Übersetzerin sich dafür, auch mit 70 noch zu arbeiten, und benötigt daher die Rürup-Rente noch nicht, ist er oder sie frei, die Auszahlung zu verschieben. Übrigens, auch Rentner oder Rentnerinnen können eine Rürup-Rente abschließen, sie haben sogar besondere Steuervorteile: Liegt das Einzahlungsjahr zum Beispiel in 2007, so können 64 Prozent steuerlich abgesetzt werden, und die Rentenbesteuerung beträgt nur 56 Prozent im Jahr 2008.

Auch nicht ganz unwichtig in heutigen Zeiten: Im Gegensatz zu privaten Lebens- oder Rentenversicherungen ist das in einer Rürup-Rentenversicherung **angesparte Kapital bei Insolvenz geschützt**, das heißt egal was kommt, der Staat kann da nicht zugreifen.

Und ganz zum Schluss, die Rürup-Rente wird auch im Ausland ausbezahlt, vorausgesetzt man ist noch hier in Deutschland gemeldet. Der ideale Leser dieses Artikels wäre demnach ein Kollege kurz vor der Rente, der eigentlich eine Minirente zu erwarten hat, in diesem Jahr aber einen Wahnsinnsauftrag eingesammelt hat und nun kurz davor steht, in seine mallorquinische Finca umzuziehen.

Für mich war diese Veranstaltung sehr hilfreich, mich diesem Thema zu

nähern, und ich hoffe, wir können auch in Zukunft solche Informationsabende zur Vorsorge und Geldanlage veranstalten. Vorschlag fürs nächste Mal: „Reichwerden für Übersetzer – wie komme

ich dahin, dass ich etwas zu versteuern habe?“

Christiane Stein

info@stein-translations.de

HAPPY BIRTHDAY, LIEBER DÜSSELDORFER STAMMTISCH!

Highlight des Monats in niederrheinischen Übersetzerkreisen war wieder der Stammtisch, der im November bereits sein 10-jähriges Jubiläum feierte. Im November 1997 von Joachim und Marisa Manzin ins Leben gerufen, bietet der Stammtisch uns eine regelmäßige Gelegenheit, bei einem Gläschen Wein oder Bier und leckeren, griechischen Köstlichkeiten über relevante Themen für Dolmetscher und Übersetzer zu diskutieren, Informationen und Erfahrungen auszutauschen sowie Kontakte zu knüpfen.

Vor einigen Monaten haben die Manzins den Staffelnstab an Lorraine Riach weitergegeben. Als Dank an unsere Gründer hatte Lorraine liebevoll ausgesuchte Geschenke besorgt, das Lokal mit einem Jubiläums-Riesenbanner geschmückt und ein nettes kleines Programm für den Abend organisiert:

Susanne Goepfert las unter Mitwirkung von Marisa einige Passagen aus „Quasi dasselbe mit anderen Worten“ des Übersetzers und Schriftstellers Umberto Eco auf Italienisch, Englisch und Deutsch vor. Dieses Buch ist unbedingt zu empfehlen, da es auf knapp 400 Seiten die Tücken unseres täglichen Übersetzerdaseins treffend, amüsant und lehrreich beschreibt.

Anschließend las Dragoslava Gradincevic-Savic aus Langenscheidts „Übelsetzungen“, einem unserer Geschenke an Joachim und Marisa, vor. Schallendes Gelächter begleitete die Betriebsanweisung, der nicht zu entnehmen war, um welches Gerät es überhaupt ging. Alle anwesenden Stammtisch-Mitglieder hatten ihr Dankeschön in ihrer jeweiligen Muttersprache in eine Grußkarte geschrieben, die Lorraine dann mit dem Buch und einer Flasche

Sekt an die Manzins überreichte. Zum Abschluss übergab Bettina Behrendt ein kleines „Merci“ an Lorraine.

Diesmal waren wir so zahlreich erschienen, dass zeitweise alle Stühle, auch die des anderen Restaurantteils, besetzt waren. Insgesamt war es ein sehr unterhaltsamer und wichtiger Abend für uns alle. Wir freuen uns auf die nächsten 10 Jahre. Digital festgehalten hat Starfotograf David Parry das Event. Die Fotos sind in Kürze auf unserer nagelneuen,

gemeinsamen Website des Düsseldorfer Stammtischs unter <http://uebersetzerforum-duesseldorf.de> zu sehen. Schaut doch mal bei uns vorbei!

Unsere Treffen finden jeden Monat am 3. Mittwoch ab 19.00 Uhr im Lammhaus MYTHOS in der Hüttenstrasse statt. Wir freuen uns immer auf neue Gesichter.

Janet Lynn Brümmer
janetbruemmer@t-online.de



Steuertipps

NEUES ZUM HÄUSLICHEN ARBEITSZIMMER – EINE FORTSETZUNG

Im FORUM 2/2007 erschien ein Artikel mit dem Titel „Neues Schreiben zum häuslichen »Arbeitszimmer«“, der ursprünglich im Finanzbrief Nr. 17/2007 vom 25. April 2007 erschienen war. Hier ging es um das Absetzen von Aufwendungen für die eigenen Büroräume als Betriebsausgabe. Die Kernaussage des Artikels lautete: **Ganz-betrieblich ist besser als halb-privat.**

Ab 2007 wird die Finanzverwaltung die Raumkosten bei Selbständigen – und dazu gehören die allermeisten Übersetzer – nur noch als absetzbaren Aufwand anerkennen, wenn der Raum oder die Räume den **Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung** darstellen.

Im Prinzip wird es einem Übersetzer nicht schwerfallen, nachzuweisen, dass der Raum, in dem er oder sie tätig ist, den Mittelpunkt der Tätigkeit darstellt, selbst wenn das Übersetzen nur einen Teil der Erwerbstätigkeit darstellt. Auch wer im Durchschnitt nur 1 Stunde pro

Tag in diesem Raum Übersetzungen anfertigt, übt 100% seiner Übersetzertätigkeit dort aus, d.h. der Raum stellt den Mittelpunkt dieser speziellen Berufstätigkeit dar. Es ist vorauszusehen, dass eine solche Argumentation, obwohl sie schlüssig ist, nicht nach dem Geschmack des Finanzamts sein wird. Wahrscheinlich wird im nächsten Zug die Berufsmäßigkeit der ausgeübten Tätigkeit in Frage gestellt. Als eindeutige Kriterien für die berufsmäßige Ausübung der Übersetzertätigkeit dürfte wohl die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gewertet werden. Allerdings wäre hier dann darauf zu achten, dass es auch tatsächlich Umsätze gegeben hat, die nachweislich mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wurden. Sollten die Umsätze des laufenden Jahres eher geringfügig gewesen sein, wird vielleicht auch eine Liste mit gewerblichen Kunden hilfreich sein, für die Sie in der Vergangenheit tätig gewesen sind. Für niedrige Umsätze kann es viele Gründe geben. Leider ist immer

damit zu rechnen, dass das Finanzamt erst mal Liebhaberei annehmen wird, wenn jemand Bürokosten absetzen will, ohne dass den Ausgaben substantielle Einnahmen gegenüberstehen. Also sehen Sie bitte zu, dass Sie Einnahmen aus Ihrer Übersetzertätigkeit haben – selbst wenn es noch keine Einnahmenüberschüsse gibt.

Erwirtschaften Sie auch nach mehreren Jahren noch keine Überschüsse, unterstellt das Finanzamt unter Umständen eine „mangelnde Gewinnerzielungsabsicht“. Auch das sollte Sie nicht anfechten. Wenn Sie ihren Lebensunterhalt aus anderen – selbstverständlich versteuerten – Einnahmen bestreiten, sollte man Ihnen ganz bestimmt keinen Vorwurf machen dürfen, dass sie mit der Übersetzertätigkeit keine Überschüsse erwirtschaften. Im Gegenteil, das Übersetzen ist ja gerade der Versuch, höhere Gesamteinnahmen zu erzielen (und damit höhere Steuern zu zahlen). Das Erbringen von Dienstleistungen ist nun mal zeitintensiv, und gerade die Übersetzertätigkeit stellt heutzutage erhebliche Ansprüche an die Büro-Infrastruktur, die nicht immer ganz billig ist.

Ein wichtiger Aspekt ist auch die Werbung. Werben Sie für Ihre Dienstleistungen und denken Sie daran, dieses

für das Finanzamt zu dokumentieren. Die Sachbearbeiter dort können heute auf Textbausteine zugreifen, die Ihnen im Steuerbescheid vorhalten, Sie hätten zu wenig Werbung gemacht, was möglicherweise Ihr Betriebsergebnis negativ beeinflusst hätte. Oder anders ausgedrückt, eine Behörde – die ja wissen muss, wie es geht (?) – erteilt Ihnen Ratschläge, wie Sie sich als Unternehmer verhalten sollten. Einen solchen Textbaustein können Sie auch erwischen, wenn Sie in der Steuererklärung Nachweise erbracht haben, dass Sie einige hundert Euro für Werbung ausgegeben haben. D.h. die Weisheit des Finanzamt ist nicht immer mit der wirtschaftlichen Realität harmonisiert. Daher sollten Sie die geeigneten Belege immer parat haben, um sie Ihrem Sachbearbeiter beim Finanzamt vorlegen zu können.

Auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den geeigneten Nachweisen, um eine berufsmäßige Ausübung der Tätigkeit zu demonstrieren, wobei die Gebühren selbstverständlich Werbungskosten darstellen. Achten Sie darauf, dass Sie eine Teilnahmebescheinigung erhalten, die Sie der Steuererklärung beifügen können.

Ein weiteres Kriterium für die be-

rufsmäßige Ausübung dieser Tätigkeit könnte die Mitgliedschaft in einem Berufsverband sein. Sollten Sie darüber hinaus im Verband noch ehrenamtlich aktiv sein, stellen Sie auch das gegenüber dem Finanzamt heraus. Es sollte auch für einen Finanzbeamten nachvollziehbar sein, dass ein Übersetzer erst Geld für moderne Büro-Infrastruktur, Werbung, Fortbildung, Mitgliedschaft in einer berufsständischen Organisation und die eigene Alterssicherung ausgibt, **bevor** er danach trachtet, Gewinne zu erwirtschaften, die dann zu versteuern sind. Erst wenn die Tätigkeit selber als **berufsmäßig ausgeübt** anerkannt wird, liegen die Voraussetzungen vor, um die Kosten für das Arbeitszimmer als Betriebsausgaben steuerlich überhaupt absetzen zu können. Deswegen war dieser lange Vorspann nötig, bevor wir zum eigentlichen Thema, nämlich den Kosten für das Arbeitszimmer kommen.

Die Möglichkeit, die Kosten für das Arbeitszimmer zu Hause über eine Pauschale steuerlich abzusetzen, gibt es ab dem 01.01.2007 nicht mehr. Damit ist jeder Selbstständige dazu verdonnert, den Nachweis für etwas zu erbringen, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, nämlich dass er –

A) zur Ausübung seiner Berufstätigkeit

wirklich ein Büro braucht;

B) ihm dafür tatsächlich Kosten entstehen (wer hätte das gedacht?);

C) dieses Büro den Mittelpunkt seiner beruflichen Tätigkeit darstellt;

D) die notwendige Abgetrenntheit von der Wohnung gegeben ist;

E) die einzelnen Kostenpositionen in der Tat dem Büro zuzuordnen sind.

Damit wird es im kommenden Jahr wohl viele Diskussionen mit den Finanzämtern über die Anerkennung von Betriebsausgaben für die Arbeitszimmer geben. Leider dürfen wir bei den Finanzbeamten nicht davon ausgehen, dass sie unser Freund und Helfer sind, sondern müssen viel eher auf der Hut sein, dass es massive Versuche geben wird, die Abzugsfähigkeit der Raumkosten in Frage zu stellen.

Wie verhalte ich mich als allein arbeitender Übersetzer in dieser Situation richtig? Hierzu möchte ich Ihnen im Folgenden einige Hinweise geben, die nur genereller Art sein können, weil mit dem neuen Gesetz natürlich noch niemand Erfahrungen gesammelt hat.

Lassen Sie sich vor allem nicht ins Bockshorn jagen. Kontern Sie jegliches Ansinnen, Sie würden das Übersetzen nicht berufsmäßig ausüben, mit der erstaunten Gegenfrage: *"Wie kommen*

Sie eigentlich auf die Idee, es wäre etwas anderes als eine professionelle Berufsausübung?" Erwähnen Sie Ihre lange Ausbildungszeit, erläutern Sie, wie Sie Ihre berufliche Qualifizierung erlangt haben und was Sie sonst noch alles unternommen haben, um dahin zu kommen, wo Sie jetzt sind, nämlich mit dem Übersetzen Ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Laden Sie Ihren Finanzbeamten ein, Sie in Ihrem Büro aufzusuchen, damit er endlich mal kennenlernen kann, wie ein professioneller Übersetzer arbeitet – und warten Sie ab, was passiert. Ich habe schon viele Einladungen ausgesprochen. In 17 Jahren Selbstständigkeit bekam ich ganz am Anfang Besuch von der Umsatzsteuerstelle und hatte vor 4 Jahren eine Betriebsprüfung. Wahrscheinlich wird bei Ihnen keiner kommen. Oder gerade, weil man beim Amt so viel Selbstbewusstsein nicht gewohnt ist. Also sollten wir auch als Einzelunternehmer für den Fall eines Besuches oder einer Betriebsprüfung gewappnet sein. Daraus folgt vor allem anderen, **dass die Angaben in der Steuererklärung mit den Tatsachen übereinstimmen müssen. Und das bedeutet für jeden Einzelnen zu dokumentieren, was bei ihm oder ihr im Bezug auf die Räumlichkeiten Sache ist.**

Haben Sie Ihre Büroräume bereits von der Wohnung abgetrennt, sei es in einem anderen Gebäude, auf einer anderen Etage oder durch einen Flur, dürfte es keine Probleme mit der Anerkennung der Raumkosten als Betriebsausgaben geben.

Doch was machen die anderen, bei denen das häusliche Arbeitszimmer irgendwo in der Wohnung integriert ist? Die werden nach der neuen Gesetzeslage wohl mit dem Finanzamt um die Anerkennung der Betriebskosten kämpfen müssen. Da die Lage sowohl für das Finanzamt als auch für den Steuerzahler neu ist, lässt sich heute noch nicht voraussagen, wie die Sache ausgeht.

Absehbar ist allerdings, dass hier wieder die Gerichte bemüht werden müssen. Die alt bekannte Auswirkung davon wird sein, dass für einen längeren Zeitraum nichts wirklich entschieden wird.

Insbesondere diese Aussicht lässt es geraten erscheinen, dass jeder von der Gesetzesänderung wegen einer möglichen Nicht-Anerkennung von Raumkosten nachteilig Betroffene akribische Aufzeichnungen über seine spezifische Situation führt. Dazu sollte sich jeder einen Grundriss der eigenen Wohnung besorgen, darauf die als Büro genutzte

Fläche einzuzeichnen und diesen der Steuererklärung für 2007 beilegen. Seien Sie bitte großzügig, was die Büroflächen betrifft. Es gibt viele Gründe, warum ein Übersetzer für die tägliche Arbeit mehr als einen Computerarbeitsplatz vorhalten muss. Drucker und Kopierer sollten aus Gesundheitsschutzgründen in einem separaten belüfteten Raum stehen. Wer Kunden in seinen Räumlichkeiten empfängt, sollte dies nicht in dem Raum tun, wo übersetzt wird, um die Vertraulichkeit der zu bearbeitenden Unterlagen zu bewahren, d.h. sie vor den Einblicken der Besucher zu schützen. Gibt es eine Gästetoilette in der Wohnung, ist diese vielleicht auch eher dem Büro als der privaten Lebenssphäre zuzuordnen. Die unvermeidlichen Papierunterlagen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb müssen irgendwo mindestens 10 Jahre lang aufgehoben werden. Dafür ist Platz erforderlich, und wenn es auf dem Speicher oder im Keller ist. Auch das sind dann Büroflächen!

Mit der Fläche allein ist es nicht getan. Die Räumlichkeiten müssen beheizt, beleuchtet und möbliert werden. **Heizkosten, Strom und sonstige Nebenkosten sind im Prozentsatz der Zuteilung von Büroflächen Betriebsausgaben!** Bei

der Umsatzsteuer sind Sie anteilig zum Vorsteuerabzug berechtigt!

Das hier skizzierte Abrechnungsverfahren sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Leider ist unser Steuersystem so konstruiert, dass der Steuerbürger seine Rechte selbst wahrnehmen muss. Versäumt er dies, wird ihn das Finanzamt nicht daran erinnern. Deshalb habe ich es getan. Hiermit wünsche ich Ihnen zum Jahreswechsel alles Gute im Verhältnis mit Ihrem zuständigen Finanzamt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie mich werktags gerne unter der Telefon-Nr. 0 23 51-96 507 60 anrufen. Wenn es irgendwo Schwierigkeiten mit der hier vorgestellten Verfahrensweise geben sollte, bitte ich um schriftliche Information per Post, Fax oder Email. Es ist nicht meine Absicht, Ihren Steuerberater zu ersetzen. Mir geht es um das Sammeln von Informationen über den Umgang der Finanzämter mit dieser Thematik auf möglichst breiter Grundlage. Was dann weiter zu tun ist, lässt sich erst entscheiden, wenn Fakten vorliegen. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung beim Sammeln dieser Fakten.

Martin.Bindhardt@t-online.de

Das Sonderthema

BEREDTE STILLE

GEBÄRDENSPRACHE – EINE REISE IN EINE FREMDE, AUFREGENDE KULTUR

Eine Unterhaltung quer durch einen großen Saal ganz ohne Geschrei. Ein Streit, bei dem sich niemand wendet, bevor das letzte Wort nicht gesagt ist. Eine Diskussion, in der einer nach dem anderen seine Meinung kundtut, weil die Zuhörer ihre Augen ja nicht überall gleichzeitig haben können. Augen? Ja. Was wie die erfolgreiche Umsetzung einer idealisierten Kommunikation klingt, ist der Normalfall für ca. 80.000 Gehörlose bzw. 140.000 Menschen in Deutschland, die gar nicht oder so schlecht hören, dass sie sich nur in einer besonderen Sprache verständigen können: der Gebärdensprache.

Ein Leben, in dem man sich nur „mit Händen und Füßen“ verständigen kann, ist für viele Menschen unvorstellbar. Die Behauptung des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V., dass man in Gebärdensprache genauso gut kommunizieren könne wie in einer Lautsprache, klingt ebenfalls abenteuerlich. Mit der herkömmlichen Vorstellung von „Händen

und Füßen“ jedenfalls hat die Gebärdensprache nichts zu tun, wie der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. auf seiner Internet-Seite www.gehoerlosen-bund.de erklärt.

Vollwertiges Sprachsystem

Gebärdensprachen wie die Deutsche Gebärdensprache (DGS) sind eigenständige und vollwertige Sprachsysteme mit umfassendem Lexikon und komplexer Grammatik. Die Ausdrucksform besteht allerdings nicht, wie oft fälschlich angenommen wird, darin, „normale“ Gesten, die Hörende machen, miteinander zu verbinden. Stattdessen gehört zur Gebärdensprache viel mehr. Hände, Arme, Oberkörper, Kopf und Gesicht kommen zum Einsatz. Auch der Mund formt Worte oder kommuniziert durch Mimik. Mit vollem Mund „sprechen“ ist also auch hier nicht gut möglich.

Die Sätze der Gebärdensprache sind vollkommen anders aufgebaut als in der Lautsprache. So gibt es einen Gebärdensprache

raum, der auch in seiner dreidimensionalen Ausdehnung Aussagekraft hat. Räumliche Verhältnisse werden durch entsprechende Handbewegungen veranschaulicht. Im Gebärdenraum werden Personen oder Gegenstände, die mit den Händen dargestellt wurden, „postiert“. Verbindet ein Verb diese Personen oder Gegenstände, so wird die Handbewegung für das Verb von einer Person zur anderen hin gebärdet. Dadurch ist dem Zuschauer klar, welche Person oder welcher Gegenstand die Tätigkeit ausführt, also Subjekt des Satzes ist. Die Personen und Gegenstände bleiben im Gebärdenraum stehen und können später wieder aufgegriffen werden.

26 Buchstaben an einer Hand

Auch das Buchstabieren gehört zum Umfang der Gebärdensprache, denn Fremdwörter, Eigennamen oder neue sowie in unserem Sprachraum unbekannte Wörter werden „in die Luft geschrieben“. Dazu bedient sich die Deutsche Gebärdensprache eines Systems, das das ganze Alphabet mit den Fingern nur einer Hand abbildet.

Dialekte in der Gebärdensprache

Was sich seltsam anhört, gibt es tatsächlich. Und das ist nicht so ungewöhnlich,

wie es zunächst klingt, denn Gebärdensprachen kommen nicht aus dem Labor, sondern haben sich genauso natürlich entwickelt wie die Lautsprachen. Daher gibt es regionale Unterschiede, ebenso wie jedes Land seine eigene nationale Gebärdensprache hat. Die Kommunikation auf internationaler Ebene läuft also nicht, wie gelegentlich angenommen wird, vollkommen problemlos ab. Trotzdem gelingt sie unter Verwendung so genannter „International Signs“ ganz gut, wenn sie dann auch umständlicher ist und länger dauert. Vielleicht ist diese internationale Kompetenz etwas, das die Gebärdensprache den Lautsprachen voraus hat.

Wie schwer ist es, die Gebärdensprache zu lernen?

Die Hamburger Autorin Dr. Marion Rollin ging dieser Frage für das Magazin Geo Wissen nach und war über die Ausdruckskraft der Sprache erstaunt. Neben den Gebärden mit Armen und Händen werden Kopfhaltung, Blickrichtung und Mimik genutzt, um Satzformen wie Fragen, Befehle, Aussagesätze zu kennzeichnen. Auch Konditionalsätze, indirekte Rede und Adverbien können auf diese Weise ausgedrückt werden. Dabei war der Beginn noch ganz leicht,

wie sie berichtet. Zeigefinger an die Schläfe legen heißt „denken“, am Mund bedeutet der Finger „sagen“ und am Ohr „hören“. Ist ja ganz einfach. Dieses Gefühl der Erleichterung hielt allerdings nicht lange an, denn der Zeigefinger an der Nase bedeutet nicht etwa „riechen“ sondern „nur“.

Diese Enttäuschung kommt sicher den meisten Fremdsprachenschülern bekannt vor. Sprachen, die sich selbstständig über einen langen Zeitraum entwickelt haben, sind eben nicht logisch. Und die Gebärdensprache macht da keine Ausnahme.

Das Recht auf Gebärden

Zwar sind die Gebärdensprachen seit den 1960er Jahren recht gut erforscht und auf sprachwissenschaftlicher Seite als vollwertige Sprachen anerkannt, aber im Alltag setzte sich dieses Wissen lange Zeit nicht durch. Erst im Jahr 2002 wurde die Gebärdensprache in Deutschland durch das Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes anerkannt. Dabei gibt es laut Gehörlosen-Bund wichtige Gründe für die Anerkennung und, damit zusammenhängend, Verbreitung der Gebärdensprache. So steht den gehörlosen Menschen mit der Gebärdensprache ein Mittel zur funktionie-

renden Kommunikation zur Verfügung. Das ist nicht nur im familiären Umfeld wichtig, sondern auch als Zugangsmöglichkeit zu Wissen.

Diese Behauptung unterstreicht die Geo-Autorin Dr. Rollin, die in ihrem Artikel den lange Zeit falschen Umgang mit Gehörlosen für die extrem hohe Zahl an Sonderschulabschlüssen unter Angehörigen dieser Gruppe verantwortlich macht. So sollten gehörlose Kinder früher ausschließlich durch „Lippenlesen“ lernen. Die prinzipiell richtige Begründung lautete, dass Sprache für die Entwicklung von Kindern eine entscheidende Rolle spielt. Der Gehörlosen-Bund macht allerdings darauf aufmerksam, dass beim „Lippenlesen“ bis zu 70 Prozent der Information verloren gehen. Die einzig richtige Sprache, die für gehörlose Kinder daher entwicklungsfördernd ist, ist die Gebärdensprache. So fordert ein Faltblatt des Gehörlosen-Bundes: »Gebärde mit mir« und nennt gleich eine ganze Reihe von Gründen, die dafür sprechen. Gleichberechtigte Kommunikation, Verbesserung der Lernfähigkeit und das Vermeiden von Isolation sind nur einige.

Gebärdensprache – Notbehelf für Behinderte?

Ist Deutsch ein Notbehelf für diejenigen, die kein Englisch sprechen? Natürlich hinkt der Vergleich. Gehörlose Menschen können nicht telefonieren, hören keine Türklingel und keinen Wecker. Für diese Probleme gibt es Hilfsmittel, die mit Vibrationen oder Licht arbeiten. Aber auf die Sprache reduziert, also auf das Kommunikationsmittel, das menschliche Bindungen erlaubt, Geborgenheit schenkt und Wissen transportiert, ist die Eingangsfrage zwar provokativ, aber nicht ganz abwegig. Gehörlose Menschen haben eine Sprache für Bindungen, Geborgenheit und Wissen. Die Gebärdensprache. Sie funktioniert „morgens beim Aufwachen, im Schwimmbad, wenn das Hörgerät [...] ausfällt...“ (Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.). Die Sprache ist keine Prothese wie die Brille für den Sehbehinderten oder die Krücke für den Gehbehinderten. Sie ist eine Sprache wie Deutsch oder Englisch.

Sprache gibt Identität

„Nur die Sprache hatte ich eigentlich kennen lernen wollen“, schreibt Dr. Rollin in ihrem Artikel in Geo Wissen.

„Dass daraus eine Reise in eine fremde, aufregende Kultur werden würde, hatte ich nicht geahnt.“ So berichtet sie über die Direktheit der Gebärdensprache, die, um das Buchstabieren von Namen zu vermeiden, Personen mit „Gebärdennamen“ versieht.

Diese speziellen Bezeichnungen beschreiben auffallende Äußerlichkeiten, wie eine markante Brille im Fall der Autorin. Eine kulturelle Besonderheit, die aus abstehenden Ohren oder der „Topffrisur von Angela Merkel“ kein peinliches Schweigen sondern ein praktisches Erkennungsmerkmal macht.

Wohl nichts verdeutlicht das Selbstverständnis Gehörloser besser als die Aussage von Stefan Goldschmidt, selbst gehörlos. Er ist Dozent am Institut für Deutsche Gebärdensprache der Hamburger Universität und antwortete auf Dr. Rollins Frage nach seinen Hoffnungen, als er erfuhr, dass er Vater wird: „Für mich war es wichtig, dass mein Kind gesund ist. Ob es nun gehörlos oder hörend ist, das war mir egal.“ Inzwischen haben er und seine gehörlose Frau zwei hörende Kinder, die zweisprachig aufwachsen. In Deutsch und Gebärdensprache.

apr

Zertifizierung

WAS MACHE ICH ALS PROFESSIONELLER ÜBERSETZER MIT DER EN 15038?

Wie immer im Leben gibt es mehrere Alternativen, die ich im Folgenden kurz skizzieren möchte:

A) Die Norm ignorieren

nach dem Motto: „Es hat doch bisher alles geklappt. Weder an meiner nachweisbaren Qualifizierung noch an meiner professionellen Arbeitsweise gibt es irgendetwas auszusetzen“.

Dies ist sicherlich eine einfache und preisgünstige Möglichkeit, Veränderungen, die möglicherweise auf Einen zukommen, aus dem Weg zu gehen. Ist ein solches Verhalten zukunftsweisend?

B) Sich selbst verpflichten, nach der Norm zu arbeiten

Dazu wäre es erforderlich, sich diese Norm zu beschaffen, sie zu studieren, die eigene Organisation zu analysieren und darin die notwendigen Veränderungen vorzunehmen, um – nach eigenem Ermessen – ab einem selbst definierten

Zeitpunkt der Norm entsprechend zu arbeiten. Dies würde der bisherigen Professionalität bestimmt keinen Abbruch tun, sondern sie eher herausstellen. Reicht das? Im Zweifelsfalle nicht. Denn wenn jemand von sich behauptet, nach einer bestimmten Norm zu arbeiten, dann muss diese Person das auch tatsächlich tun. Lippenbekenntnisse werden im Schadens- oder Streitfalle nichts nützen, sondern nur Nachweise, dass man wirklich getan hat, was versprochen wurde.

C) Sich nach der Norm registrieren lassen

Es gibt Kurse, die auf eine solche Registrierung vorbereiten. Hier werden die Teilnehmer über die Norm und die Haftungsrisiken informiert, die daraus entstehen, wenn man durch die Registrierung offiziell erklärt, nach der Norm zu arbeiten. Es bleibt aber im Grunde bei der im Abschnitt B) beschriebenen Selbsteinschätzung. Nur die Vorberei-

tung ist beim Verfahren C) gründlicher als bei B). Das Risiko, etwas zu versprechen, was möglicherweise dann doch nicht eingehalten wird, bleibt bestehen. Genau so bleibt die Unsicherheit, wie die eigene Versicherung reagieren wird, wenn sie im Schadensfall in Anspruch genommen werden soll. Die Registrierung ist daher wohl kaum der Stein der Weisen.

D) Sich nach der Norm zertifizieren lassen

Die Zertifizierung ist das offizielle Testat, das eine unabhängige Zertifizierungsstelle nach einem Audit ausstellt. Die Auditoren überprüfen, ob die Organisation, die von sich behauptet, nach einer spezifischen Norm zu arbeiten, dies auch tatsächlich tut. Ein Zertifikat wird nur erteilt, wenn die Einhaltung der Normvorgaben anhand von Beispielen aus dem täglichen Arbeitsleben gegenüber den Auditoren nachgewiesen wird. Damit stellt sich die Zertifizierung als der einzig wirklich professionelle Weg heraus, der auch in der Zukunft Professionalität nach außen dokumentieren kann.

Als Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher hat ATICOM sich die Professionalisierung des Berufsstan-

des auf die Fahnen geschrieben. Konsequenter Weise kann das Ziel nur lauten, eine möglichst große Zahl unserer Mitglieder dahin zu begleiten, ihre eigene Organisation nach der EN 15038 zertifizieren zu lassen oder Beteiligte in einer solchen Organisation zu werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir in mehreren Phasen bestrebt sein,

1. 100% unserer Mitglieder über die Inhalte der Norm zu informieren;
2. alle interessierten Mitglieder bei der Umsetzung der Inhalte in die Praxis zu beraten und zu schulen;
3. möglichst viele unserer Mitglieder auf die Zertifizierung vorzubereiten;
4. am liebsten alle vorbereiteten Mitglieder zu zertifizieren.

Es wird sich nicht umgehen lassen, die oben genannten drei Phasen zu durchschreiten. Im Jahre 2008 wird ATICOM mehrere Informationstage über die EN 15038 an unterschiedlichen Orten für die eigenen Mitglieder anbieten. Die genauen Termine und Orte werden spätestens im nächsten FORUM bekannt gegeben.

So haben auch andere interessierte Berufskollegen noch etwas Zeit, sich für eine ATICOM-Mitgliedschaft zu entscheiden, um von den Leistungen des Verbandes zu profitieren.

Mit der Phase 2 beginnen wir, sobald eine hinreichend große Anzahl von informierten Mitgliedern interessiert ist, an weiteren Schulungen teilzunehmen. Phase 3 kann anlaufen, wenn die notwendigen Erprobungen in der täglichen Praxis erfolgreich gelaufen sind. – Und über alle die, die sich in Phase 4 erfolg-

reich zertifizieren lassen, werden wir im FORUM berichten!

Freuen Sie sich mit mir / mit uns auf eine perspektivenreiche Zukunft als Berufsübersetzer/in, die im Neuen Jahr beginnen kann.

Martin.Bindhardt@t-online.de

Rechtsberatung

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils 4 Stunden) sind wie folgt:

- 7. Januar 2008
- 21. Januar 2008
- 4. Februar 2008
- 18. Februar 2008
- 3. März 2008 (jeweils 15-19 Uhr)

Rechtsberater ist Herr Rechtsanwalt Wolfram Velten. Tel. 040 / 39 90 35 49
Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die **Telefax-Nr. 040 / 390 70 55** faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.



Englisch kann doch jeder...

ONE SIZE-HANDSCHUH

Der Besucher eines Einkaufszentrums nahe Chemnitz hatte sich ein paar Handschuhe ausgesucht und wollte diese an der Kasse bezahlen. Die Verkäuferin wies ihn darauf hin, dass die Ware »ohne Sitze« sei. Etwas verwirrt entschied sich der Kunde, diese unverständliche Bemerkung zu ignorieren, bezahlte die Handschuhe und verließ

das Einkaufszentrum. Zu Hause angekommen, las er die Angaben auf der Verpackung genauer und verstand, was die Verkäuferin gemeint hatte: Er hatte Handschuhe erstanden, die nur in einer Größe hergestellt werden („one size“)!

Quelle: <http://www.marketingverein.de/docs/pdf1132830373.pdf>

Veranstaltungskalender

ATICOM-VERANSTALTUNGEN

Termin	Thema	Ort
26.01.2008	ATICOM-Fachseminar Rechtliche Grundlagen für Übersetzer und Dolmetscher	Köln
16.02.2008	ATICOM-Fachseminar PowerPoint für Übersetzer	Düsseldorf
17.02.2008	ATICOM-Fachseminar Excel für Übersetzer	Düsseldorf
23.02.2008	Workshop für Portugiesisch-Übersetzer zum Thema Urkundenübersetzen	Frankfurt
26.04.2008	ATICOM-Fachseminar Wordfast Grundlagenkurs	Düsseldorf
27.04.2008	ATICOM-Fachseminar Wordfast Aufbaukurs	Düsseldorf
14.06.2008	ATICOM-Fachseminar Wordfast Vertiefungskurs	Düsseldorf
15.06.2008	ATICOM-Fachseminar Anwenderforum für Wordfast Praxisfragen	Düsseldorf
24.-26. 10. 2008	15. Jahrestreffen des Réseau franco-allemand	Wien
2008	Gerichtsdolmetschen/-übersetzen: neue Entwicklungen	Düsseldorf
2008	Gebärdensprachdolmetschen	Köln

Weitere Informationen zu diesen Veranstaltungen (einschließlich Online-Anmeldemöglichkeit) im Internet: www.aticom.de/a-seminf.htm

Berichte von vorangegangenen ATICOM-Gasttagungen im Internet: www.aticom.de/a-gasttag.htm

Berichte über bereits durchgeführte Veranstaltungen: www.aticom.de/a-seminf-berichte.htm

Weitere Veranstaltungen zu folgenden Themen sind in Planung: Marketing/Probleme bei der Übersetzung von Geschäftsberichten/Dolmetschetechniken/PC-Programme

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Termin	Thema	Ort
10.-14.3.2008	Weiterbildungsangebot Literaturübersetzen Block I (de – it) Info: FASK Germersheim	Germersheim
10.-21.3.2008	Einführung ins Dolmetschen für Übersetzer Info: www.isg.fask.uni-mainz.de	Germersheim
17.-21.3.2008	Weiterbildungsangebot Literaturübersetzen Block II (it – de) Info: FASK Germersheim	Germersheim
4.-5.4.2008	Legal Terminology for Translators: The Law of Contract Info: www.city.ac.uk	London
21.-23.4.2008	Sprachen & Beruf 2008 7. Konferenz für Fremdsprachen & Business Kommunikation in der internationalen Wirtschaft Info: www.sprachen-beruf.com	Düsseldorf

Impressum

Herausgeber: ATICOM e.V.

Vorsitzender / Geschäftsführer: Reiner Heard

Redaktion: Martin Bindhardt, Susanne Goepfert,
Susanna Lips, Günter Merboth, Claire Merkord,
Hildegard Rademacher

Autoren: Janet Brümmer, Susanne Goepfert,
Marie-Noëlle Buisson-Lange, Claire Merkord,
Jutta Profijt, Christiane Stein, Martin Bindhardt,
Hildegard Rademacher

Gestaltung: A. Hollender, Druck: Druckbetrieb Köln

Geschäftsstelle

Winzermarkstr. 89

D-45529 Hattingen

Tel.: 0 23 24 / 593 599

Fax: 0 23 24 / 681 003

E-Mail:

geschaeftsstelle@aticom.de

ATICOM



www.aticom.de